

---

Abteilung: 2.4 - Soziales  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Herr Porz (Tel. 02641/975-431)  
Aktenzeichen: 2.4-402-05  
Vorlage-Nr.: 2.4/011/2025

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

|                            |                    |              |                       |
|----------------------------|--------------------|--------------|-----------------------|
| <b>Beratungsfolge:</b>     | <b>Sitzung am:</b> | <b>ö/nö:</b> | <b>Zuständigkeit:</b> |
| Kreis- und Umweltausschuss | 06.10.2025         | öffentlich   | Entscheidung          |

**Einführung der Bezahlkarte; Sachstandsbericht**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Einführung der Bezahlkarte zur Kenntnis.

### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Die Bezahlkarte ist eine Form der Leistungserbringung für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Ihre bundesweite Einführung geht zurück auf einen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.11.2023. Ziel soll zum einen die Verhinderung von Zahlungen ins Ausland oder für Schleuser sein, zum anderen der Abbau von Bürokratie.

Die Bezahlkarte ist eine guthabenbasierte Kreditkarte, auf die monatlich der Leistungsanspruch nach dem AsylbLG gutgeschrieben wird. Sie kann in Deutschland für bargeldloses Zahlen beim Einkaufen vor Ort oder im Internet eingesetzt werden, ebenso sind Überweisungen und Bargeldabhebungen möglich. Da die Bezahlkarte nur eine von mehreren Formen der Leistungserbringung ist, ist ihre Einführung nicht verpflichtend, sondern liegt im Ermessen der zuständigen Leistungsträger.

14 Bundesländer hatten sich auf eine gemeinsame Ausschreibung verständigt, darunter Rheinland-Pfalz. Den Zuschlag erhielt die Firma secupay.

### ***Situation in Rheinland-Pfalz***

Das Land hat inzwischen einen Vertrag mit der Firma secupay abgeschlossen. Er hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2028. In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes wurde die Bezahlkarte bereits Anfang 2025 eingeführt. Jede volljährige leistungsberechtigte Person erhält seitdem eine eigene Bezahlkarte. Leistungen für minderjährige Haushaltsmitglieder werden auf die Bezahlkarte des Sorgeberechtigten mit aufgeladen.

Die Bezahlkarte ist so ausgestaltet, dass Überweisungen nur innerhalb Deutschlands und ausschließlich mittels Positivliste möglich sind. D. h., der Empfänger einer Überweisung muss vorher vom Land oder später dem Kreis bzw. den Kommunen vor Ort entweder allgemeinverbindlich oder individuell eingepflegt und freigeschaltet werden.

Die Höhe der Bargeldabhebungen ist begrenzt und vom Leistungsträger steuerbar. Das Land empfiehlt einen einheitlichen Höchstbetrag von 130 Euro pro Person und Monat, Abweichungen nach unten oder oben sind möglich.

Der Zugriff auf das System durch die Leistungsträger erfolgt über eine geschützte Webanwendung, in die alle notwendigen Daten und Eingaben entweder händisch oder per Schnittstelle über ein vorhandenes Fachverfahren eingegeben werden müssen. Im sog. Filialmodell (Kreis hat die Aufgaben auf die Kommunen delegiert) verbleiben die Administratorrechte beim Kreis. Dies bedeutet, dass im Fall der Einführung der Bezahlkarte sowohl beim Kreis als auch bei den kreisangehörigen Kommunen zumindest bei der Ersterfassung ein nicht unerheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen würde.

Die Kreise und kreisfreien Städte haben die Möglichkeit, sich über eine sog. Kooperationsvereinbarung an dem vorgenannten Bezahlkartensystem des Landes zu beteiligen. Das Land trägt während der Laufzeit des Vertrages mit der Firma secupay alle Kosten für den Betrieb des Systems. Ausgenommen hiervon sind die vor Ort entstehenden Personalkosten, die Kosten für eventuell notwendig werdende Schnittstellen zu den verschiedenen Fachanwendungen in den Kommunen sowie für

Schulungskosten, die über das kostenlose Angebot des Landes und des Anbieters secupay hinausgehen.

Stand 25.08.2025 haben bislang achtzehn Kreise und kreisfreie Städte die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, darunter die Landkreise Neuwied, Westerwaldkreis und Altenkirchen. Im Echtbetrieb eingeführt wurde die Bezahlkarte bislang in keiner Kommune (mit Ausnahme des Rhein-Pfalz-Kreises und der Stadt Pirmasens, die unabhängig vom Land bereits vorher eine eigene Bezahlkarte eingeführt hatten). Der Kreistag des Rhein-Lahn-Kreises hat sich in seiner Sitzung am 23.06.2025 gegen die Einführung der Bezahlkarte ausgesprochen.

### ***Situation im Kreis Ahrweiler und Einschätzung der Verwaltung***

Der Kreis Ahrweiler befindet sich aufgrund des Aufnahmestopps, der seit der Flutkatastrophe gilt, in einer Sondersituation. Seit Sommer 2021 werden uns – von wenigen Ausnahmen im Rahmen der Familienzusammenführung abgesehen – keine Flüchtlinge mehr vom Land zugewiesen. In der Folge ist die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG stark zurückgegangen, sie liegt aktuell bei rund 70 Leistungsberechtigten. Lediglich vier davon haben kein eigenes Konto, dagegen beziehen vierzehn Leistungsberechtigte auch noch weitere Leistungen wie z. B. Einkommen oder BAföG, die auf ihr Konto überwiesen werden.

Die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG ist im Kreis auf die kreisangehörigen Kommunen delegiert. Die Vertreter der kreisangehörigen Sozialämter und die hauptamtlichen Bürgermeister haben sich in Anbetracht dieser Sondersituation grundsätzlich für die Einführung der Bezahlkarte ausgesprochen. Dies soll jedoch ausschließlich für neu zugewiesene Asylbewerber gelten und zu einem späteren, noch zu bestimmenden Zeitpunkt umgesetzt werden.

Aus Sicht der Verwaltung besteht aufgrund der geschilderten Sondersituation derzeit weder Zeit- noch Handlungsdruck, über den Beitritt zur Kooperationsvereinbarung und die Einführung der Bezahlkarte zum jetzigen Zeitpunkt zu entscheiden. Ferner gibt es seitens des Landes keine Frist, bis wann die Entscheidung getroffen sein muss.

Land und Kommunen befinden sich einem regelmäßigen Austausch zu dem Thema. Auch Vertreter der hiesigen Verwaltung nehmen daran teil, so dass ein kontinuierlicher Informationsfluss sichergestellt ist.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers  
Fachbereichsleiterin